



# **Sparkasse Dachau**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2022**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	5
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
1.4	Medium der Offenlegung	6
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	10

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern .....7

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
ggü.	gegenüber
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Verschuldungsquote
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht zum 31.12.2022 legt die Sparkasse Dachau (Rechtsträgerkennung (LEI) 529900G6UCC7ITW6FJ76) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten handelsrechtlichen Jahresabschluss 2022.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Dachau erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

## **1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die Sparkasse Dachau macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

## **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Sparkasse Dachau gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

## **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse Dachau ([www.sparkasse-dachau.de](http://www.sparkasse-dachau.de)) unter Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort/Ihre Sparkasse in Zahlen im Rahmen des Offenlegungsberichts veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	474	451
2	Kernkapital (T1)	474	451
3	Gesamtkapital	508	483
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	2.963	2.904
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,98	15,54
6	Kernkapitalquote (%)	15,98	15,54
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,13	16,64
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,00	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,56	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,75	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,00	9,50
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,50

EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,51	12,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,13	7,14
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	4.515	4.383
14	Verschuldungsquote (%)	10,49	10,29
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	638	640
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	477	456
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	66	64
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	411	391
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	156,06	164,62
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	3.369	3.217
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.606	2.498
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	129,27	128,81

#### Eigenmittel:

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 508 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (474 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (34 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital (CET1) vor Abzügen im Vergleich zum 31.12.2021 um 24 Mio. EUR. Diese Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss und den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB des Jahresabschlusses 2021. Die Kapitalinstrumente des Ergänzungskapitals (T2) vor Abzügen erhöhten sich gegenüber dem 31.12.2021 um 2 Mio. EUR.

#### Verschuldungsquote:

Die Verschuldungsquote (LR) berechnet sich aus dem Verhältnis des Kernkapitals zur Gesamtrisikopositionsmessgröße (ungewichtete Bilanzaktiva sowie außerbilanzielle Geschäfte) und steigt auf 10,49 % an. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße hat sich auf 4.515 Mio. EUR (3,02 % ggü. dem Vorjahr) erhöht. Diese Erhöhung resultiert vor allem aus der Nachfrage an Unternehmens- und mit Immobilien besicherten Krediten. Das Kernkapital ist auf 474 Mio. EUR (4,96 % ggü. dem Vorjahr) überproportional zur Gesamtrisikopositionsmessgröße gestiegen.

#### Liquidität:

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) setzt die liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) ins Verhältnis zum gesamten erwarteten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage. Sie ist somit ein Indikator für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit des Instituts. Die Mindestquote von 100 % ist jederzeit einzuhalten. Die LCR mit 156,06 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die LCR ist von 164,62 % zum 31.12.2021 auf 156,06 % zum 31.12.2022 zurück gegangen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) mit 129,27 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die NSFR ist von 128,81 % zum 31.12.2021 auf 129,27 % zum 31.12.2022 angestiegen.

Sowohl bei der im Durchschnitt der letzten 12 Monate offengelegten LCR-Quote, als auch bei der zum Berichtsstichtag offengelegten NSFR-Quote, haben sich keine wesentlichen Unterschiede ergeben.

### **3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wird, dass die Sparkasse Dachau die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Dachau

Dachau, 22.06.2022

Hermann Krenn

Thomas Schmid